



Majoretten Münsingen
Mühletalstrasse 23
3110 Münsingen

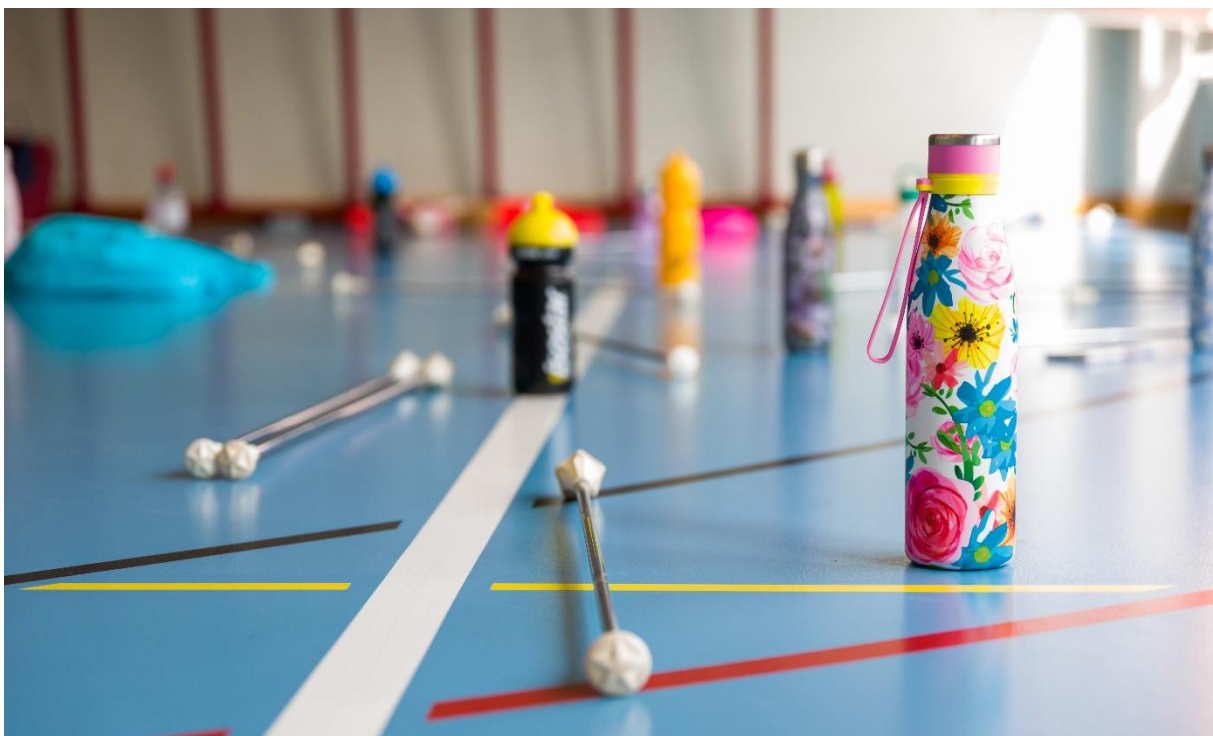
+41 79 718 69 50
info@majoretten-muensingen.ch
www.majoretten-muensingen.ch

Majoretten Münsingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version 4: 26. Februar 2021

Erstellerin: Cristina Stefan, Corona-Beauftragte Majoretten Münsingen





AUSGANGSLAGE

Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren in Sportanlagen erlaubt und auch Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE TRAININGSAKTIVITÄT

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. NUR SYMPTOMFREI INS TRAINING

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Leiterpersonen werden zusätzlich über die Krankheitssymptome informiert.

2. DISTANZ UND GRUPPENGROSSE EINHALTEN

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 4). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Breitensport für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter

Sport im Freien kann allein oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leitperson), ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 Metern oder permanenter Maskentragpflicht ausgeübt werden. Sport in Innenräumen hingegen bleibt unabhängig von Sportart und Platzangebot untersagt und die entsprechenden Sport- und Freizeitanlagen müssen geschlossen bleiben.

Breitensport für Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger

Trainings für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sind **ohne Einschränkungen** möglich: Die Grösse der Trainingsgruppe ist nicht beschränkt, Körperkontakt während des Trainings ist erlaubt. Die Trainerinnen dürfen im Training mit Kindern und Jugendlichen nicht aktiv Sport treiben.

3. GRÜNDLICH HÄNDE WASCHEN

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Mitglieder sowie Leiterpersonen waschen sich die Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife, um sich und sein Umfeld zu schützen.

4. SCHUTZMASKENPFLICHT

In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, besteht eine Maskentragpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Während der Trainingsaktivität sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Für Trainer und Trainerinnen gilt die Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

5. PRÄSENZLISTEN FÜHREN

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).



6. BESTIMMUNG CORONA-BEAUFTRAGTE/R DER ORGANISATION

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Cristina Stefan. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 718 69 50 oder info@majoretten-muensingen.ch).

Die Leiterpersonen unterstützen die Corona-Verantwortliche und planen die Trainings unter Einhaltung der aufgeführten Vorschriften. Alle halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

6.1. AN- UND ABREISE

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist, wo immer möglich, zu empfehlen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln. Um die Abstandsregel von 1.5 Meter einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

6.2. INFRASTRUKTUR

Wir halten uns an die Vorgaben, welche von der Gemeinde Münsingen vorgeschrieben werden.

GARDEROBEN/DUSCHEN/TOILETTEN

Die Garderoben, Duschen und Toiletten sind offen und dürfen unter Einhaltung der Abstandsregel und Masken-tragpflicht benutzt werden.

REINIGUNG/DESINFEKTION

Das allgemein zugängliche Material in den Hallen darf im üblichen Rahmen benutzt werden. Es muss jedoch vor dem Aufräumen desinfiziert werden. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

6.3. ORGANISATION DER TRAININGS

Die Leiterpersonen halten die Trainingszeit ein und stellen sicher, dass die Teilnehmenden das Trainingsgelände nach Abschluss der Trainingseinheit möglichst rasch verlassen.

WECHSEL ZWISCHEN TRAININGSGRUPPEN

Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Hierzu finden sich die als nächstes trainierende Gruppe in der zugeteilten Garderobe ein und wird von der entsprechenden Leiterin dort abgeholt.

ZUTRIITTSBESCHRÄNKUNGEN

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Folglich haben nur die aufgeführten Personen Zugang zur Trainingsinfrastruktur: Leiterpersonen, Mitglieder sowie das Reinigungspersonal. Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

7. KOMMUNIKATION

Alle beteiligten Personen (Mitglieder sowie Eltern) werden über die aktuellen Vorgaben via Homepage und WhatsApp informiert und sind verpflichtet, das Schutzkonzept vor dem Training durchzulesen.

Das Schutzkonzept muss vor Ort vorgewiesen werden können.

Oberdiessbach, 26. Februar 2021

Vorstand Verein Majoretten Münsingen